

Merkblatt für den Prüfungsbereich Einsatzgebiet im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

1 Rechtsgrundlage

Nach § 9, Abs. 3, Ziff. 4 der Ausbildungsordnung soll der Prüfling im Prüfungsbereich Einsatzgebiet in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann.

Der Prüfling erstellt über eine Fachaufgabe im Einsatzgebiet einen höchstens fünfseitigen Report als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch. Eine Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Fachaufgabe zur Genehmigung vorzulegen. Dem Report können erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen beigelegt werden. Der Auszubildende hat zu bestätigen, dass die Fachaufgabe von dem Prüfling im Betrieb selbständig durchgeführt worden ist. Der Report wird nicht bewertet. Er ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Prüfung im Prüfungsbereich Einsatzgebiet zuzuleiten. In der Präsentation soll der Prüfling auf der Grundlage des Reports zeigen, dass er Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und mit praxisüblichen Mitteln darstellen kann. In einem Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht. Präsentation und Fachgespräch sollen zusammen höchstens 30 Minuten dauern. Davon soll die Präsentation 10 Minuten in Anspruch nehmen – 15 Minuten dürfen nicht überschritten werden.

Bei einer **Wiederholung des Prüfungsbereiches Einsatzgebiet** muss auch bei gleichem Einsatzgebiet eine neue Fachaufgabe ausgeführt und ein entsprechender neuer Report erstellt werden.

2 Hinweise

- 2.1 Es ist darauf zu achten, dass die Fachaufgabe sich nicht auf **Betriebsgeheimnisse** bezieht oder der **Datenschutz** beeinträchtigt wird.
- 2.2 Der **Umfang** des Reports ohne Anlagen, Tabellen usw. soll höchstens fünf Seiten betragen. Schriftart Arial, Schriftgröße 11 pt., Zeilenabstand 1,5.

3 Termine und Organisatorischer Ablauf

- 3.1 Der Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Fachaufgabe **muss** bis spätestens **15. März (Sommerprüfung) bzw. 15. Oktober (Winterprüfung)** über das Online-Portal eingereicht werden.
- 3.2 Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird bis **Ende März (Sommerprüfung) bzw. Ende Oktober (Winterprüfung)** an den Auszubildenden verschickt.

- 3.3 Eine Terminüberschreitung gilt nach § 19, Abs. 3 der Prüfungsordnung als Nichtteilnahme an der Prüfung. Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- 3.4 Präsentation und Fachgespräch vor dem Prüfungsausschuss finden voraussichtlich ab **Ende Juni (Sommerprüfung) bzw. Ende Januar (Winterprüfung)** statt. Mindestens 14 Tage davor erhält der Prüfling eine schriftliche Einladung. Wir bitten unbedingt, von telefonischen Anfragen abzusehen.

4 Präsentation einschließlich Fachgespräch

- 4.1 Präsentation und Fachgespräch werden zusammen höchstens **30 Minuten** und die Präsentation zwischen 10 und 15 Minuten dauern.
- 4.2 Die **geplanten Präsentationsmittel** werden im Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit angegeben. Die Präsentationsmittel können vom Prüfling frei gewählt werden.
- 4.3 Im **Prüfungsraum** stehen für den Prüfling ein Flipchart, eine Pinwand und zwei Tische (je ca. 120x60cm) für den Aufbau der mitgebrachten Präsentationsmittel zur Verfügung. In allen unseren IHK-Prüfungsräumen steht Ihnen entweder eine Multifunktionswand oder ein Beamer zur Verfügung. Der Anschluss ist generell HDMI. Sollte Ihr Laptop keinen HDMI Anschluss vorweisen, ist es erforderlich, dass Sie einen entsprechenden Adapter zu Ihrem Fachgespräch mitbringen.
Die IHK stellt keine Adapter zur Verfügung.
- 4.4 Der Umfang der **mitgebrachten Präsentationsmittel** muss vom Prüfling so gewählt werden, dass der Aufbau im Prüfungsraum innerhalb von **10 Minuten** und der Abbau innerhalb von **5 Minuten** vom Prüfling alleine vorgenommen werden kann.
- 4.5 Für die **Funktionsfähigkeit** der mitgebrachten Präsentationsmittel ist der Prüfling selbst verantwortlich.
- 4.6 Fachgespräch und Präsentation finden im selben Raum statt.